IMT Nuremberg Archives

H – 4019

International Court of Justice

H4019 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 9 August 1948

I certify that Document Number D-715 was introduced into evidence as Exhibit Number GB-498 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H4019 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document D-415 No. GB - 498 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C.

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military Tribunal

Nuremberg, 9 August 1948

B. Ohl 405

H4019 – 0004

Nürnberg, Germany,

1 March 1946.

CERTIFICATE

I, CARL R. BLUMENSTEIN, 1st Lt. AC, U. S. Army, hereby certify that the attached document, numbered Dö. 715, is a true photostat copy of a document taken from a file known as the "Führer's Adjutant File", discovered by a JAG Document Team in a salt mine at Altaussee, Austria, and subsequently sent to the Freising Document Centre. I was a member of the team which screened and analysed it at that Centre.

The original document is together with all other documents of the Freising Document Centre now in process of being moved to the 6889th Berlin Document Centre as a measure of consolidation of all document centres in the US Zone of Occupation. In these circumstances, the production of the original document would entail considerable difficulties.

Carl R. Blumenstein

CARL R. BLUMENSTEIN,
1st Lt., AC
Chief, Field Branch,
Documentation Division,
Office of the U.S. Chief of Counsel.

(5150)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
GB Exhibit 498
Filed June-18-46

H4019 – 0005

D/7.15

Berlin W 9, den 10. Juli 1934
~~Wilhelmstraße 74~~
Lennéstr. 9

Sehr verehrter Herr Reichskanzler!

Unsere Vereinbarung vom 4. Juli dahingehend, dass ich bis September in meiner Stellung als Vizekanzler verbleibe und sodann im auswärtigen Dienst Verwendung finden solle, war zwischen uns auf folgender Voraussetzung begründet: Sofortige völlige Wiederherstellung meiner Autorität und Ehre, die es mir ermöglichen würden, im Dienste des Reiches - in welcher Form auch immer- zu verbleiben.

Ich hatte Ihnen zu diesem Zweck am 5. Juli einen Vorschlag für eine amtlich zu erlassende Erklärung unterbreitet, welche die Gründe darlegte, weshalb zu der Verhaftung einer Anzahl von Mitgliedern meines Büros geschritten worden sei, auf welche Weise Herr von Bose ums Leben kam und worin die Nichtbeteiligung sämtlicher Mitglieder meines Büros an der SA-Revolte festgestellt wurde. Diese von mir erbetene Erklärung ist von Ihnen nur in einem Auszug genehmigt und veröffentlicht worden, nämlich insoweit die Enthaftung und die Nichtschuld von den Herren von Tschirschky, von Savigny und meiner Privatsekretärin Stotzingen bekannt gegeben wurden. Durch die veröffentlichte Erklärung ist, wie ich feststellen möchte, meine eigene Autorität keineswegs wieder hergestellt, denn:

Seit

B.041406
1-191

H4019 - 0006

Seit dem 30. Juni unterhält sich die gesamte Weltpresse in stets wechselnden Versionen über meine eigene Inhaftsetzung, die Vorgänge auf meinem Büro, die Erschiessung Boses etc. Die Times vom 7. Juli schreibt beispielsweise: "Herr von Papen wird nach den Kabinettsferien nicht mehr als Vizekanzler zurückkehren. Die plötzliche Räumung der Vizekanzlei sei nur deshalb angeordnet, um zu einem "Safe" zu kommen, welches an jenem Sonnabend nicht geöffnet werden konnte, als die Mitglieder des Stabes verhaftet und Herr von Bose erschossen wurden." Die Times bringt auch die veröffentlichte amtliche Mitteilung von der Enthaftung obengenannter 3 Personen, fügt aber hinzu: "Die Mitteilung erwähnt nicht Herrn von Bose, der während der Arrestnahme dieser Herren in dem Büro erschossen wurde." Ähnliche Mitteilungen bringt eine Reihe anderer grosser ausländischer Zeitungen, wobei ab und zu behauptet wird, auch der Ministerialdirektor Klausener habe meinem Büro angehört.

Am Sonnabend, den 7. Juli, besprach ich meine Lage mit Ministerpräsident Göring, welcher anordnete, dass die Geheime Staatspolizei sofort auch das Mitglied meines Büros Hummelsheim enthaften und meine noch immer beschlagnahmten Privatakten herausgeben solle. Dieser Befehl ist bis heute nicht durchgeführt worden. Herr Göring gab mir recht in der Auffassung, dass, wenn meine Autorität nicht sofort wieder hergestellt werde, mein auch nur vorübergehendes Verbleiben im Kabinett eine Unmöglichkeit sei. Ich sagte ihm, ich wünschte nach Neudeck zu fahren, um den Herrn

Reichs-

B 044407

1-192

Reichspräsidenten zu bitten, mich sofort aus meinem Amte zu entlassen. Der Ministerpräsident stimmte diesem meinem Wunsche nicht nur zu, sondern ermunterte mich, möglichst bald zu fahren. Auf meine sofortige telefonische Bitte an den Staatssekretär Meissner, mich in Neudeck anzumelden, erwiderte mir dieser, dass der Herr Reichspräsident sehr ruhebedürftig sei und ich mit meinem Besuch noch einige Tage warten möchte. Inzwischen habe ich durch einen Bekannten mich erkundigen lassen, ob der Gesundheitszustand des Herrn Generalfeldmarschalls wirklich zu schlecht sei, um mich zur Abschiedsaudienz zu empfangen.

Sehr geehrter Herr Reichskanzler, die Lage, in der ich mich befinde, ist vollkommen unerträglich. Wenn man auch in Deutschland allgemein noch nicht genau weiss, welche Behandlung mir und meinen Beamten im offensichtlichen Zusammenhang mit der Niederschlagung der SA-Revolte widerfahren ist, so wissen es doch sehr viele Leute, und so weiss es besonders das ganze Ausland, dadurch dass gerade ein grosser Kreis Pressevertreter während der Vorgänge in meinem Büro anwesend war. Es ist völlig unmöglich für mich, wie bisher, auch weiterhin der Öffentlichkeit gegenüber so zu tun, als ob nichts vorgefallen sei. Ausserdem würde keine fremde Regierung einen Vertreter des Deutschen Reiches bei sich akkreditiert sehen wollen, von dem sie weiss, dass ihm - mit oder ohne Wissen des Reichskanzlers - die vorgenannte Behandlung widerfahren ist.

Ich bitte also, sich einverstanden erklären zu wollen, dass der Herr Reichspräsident meine Demission unverzüglich vollzieht

B.041408 L-192

H4019 - 0007

H4019 – 0008

zieht. Und wenn Sie glauben, Herr Kanzler, dass es im Interesse Deutschlands und Ihres Werkes, vielleicht auch im Interesse der Rückgewinnung der Saar, liegt, dass ich im auswärtigen Dienste verwandt werde (über die Voraussetzungen dazu müsste ich mich mit Ihnen noch mündlich unterhalten), so müssten zunächst die psychologischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Indem ich um eine möglichst sofortige Entscheidung bitte, bleibe ich mit der Versicherung unveränderter Anhänglichkeit an Sie

Ihr ergebener

Papen

P.S. Diesen Brief schreibe ich, weil die R.Kanzlei mir mitteilt, daß Sie mich gerade nicht empfangen könnten.

P.

1-194

B.041409.

H4019-0008A

D-715
GB-498

H4019 – 0009

D715

H-4019

G. B. EXHIBIT

G. B. EXHIBIT

N° 498

B 041404

G.B. EXHIBIT
N° 498

H4019-0010

706

G. B. EXHIBIT

4 phot. pages

4/13 498